

EIGENTÜMER VON WOCHENENDHÄUSERN UND FERIENWOHNUNGEN IM GEBIET DER STADT RAB

Sehr geehrte Eigentümer,

wir heißen Sie herzlich auf Rab willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Insel. Hiermit möchten wir Sie mit den grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen.

Anmeldung von Eigentümern von Ferienhäusern oder -wohnungen

Die Eigentümer von Ferienhäusern oder -wohnungen sind verpflichtet, sich selbst sowie alle darin wohnenden Personen **innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft in das eVisitor-System anzumelden und am letzten Tag des Aufenthalts abzumelden.** Diese Pflicht besteht das ganze Jahr über, d. h. vom **01.01. bis zum 31.12.**

Zahlung der Kurtaxe seitens der Eigentümer von Ferienhäusern bzw. -wohnungen

Die Eigentümer eines Ferienhauses oder einer -wohnung und alle Personen, die in diesem Haus oder der Wohnung übernachten, zahlen die Kurtaxe **für jede Übernachtung im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 15. September.**

Der Eigentümer eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung kann für sich und seine unmittelbaren Familienangehörigen die Kurtaxe auch **pauschal entrichten.**

Die unmittelbaren Familienangehörigen des Eigentümers des Ferienhauses oder der -wohnung sind: Ehepartner, Verwandte in direkter Linie und deren Ehegatten, Geschwister und deren Kinder und Ehegatten, Geschwister der Eltern und deren Kinder und Ehegatten, Adoptiveltern und Pflegekinder und deren Kinder und Ehegatten, Stiefkinder, Stiefmutter und Stiefvater.

Der Eigentümer eines Ferienhauses oder einer -wohnung, der sich zur Zahlung der Kurtaxe in einem Pauschalbetrag entschließt, ist verpflichtet, diesen Betrag **bis zum 15. Juli** des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Höhe der Kurtaxe pro Tag bei einer Reduktion von 70 % beträgt:

Die Höhe des jährlichen Pauschalbetrags der Kurtaxe, die der Eigentümer eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung für sich und seine unmittelbaren Familienangehörigen zahlt, beträgt:

ZAHLUNGSART	VOM 15. JUNI BIS 15. SEPTEMBER
ERSTES MITGLIED	150,00 kn
ZWEITES MITGLIED	100,00 kn
JEDES WEITERE MITGLIED	60,00 kn

Die Höhe der Kurtaxe pro Person und Nacht für die Eigentümer von Ferienhäusern und -wohnungen **und ihre unmittelbaren Familienangehörige** wird für den folgenden Zeitraum

um 70 % des vorgeschriebenen Betrags reduziert:

ZAHLUNGSART	VOM 15. JUNI BIS 15. SEPTEMBER
PRO PERSON UND NACHT (Eigentümer und Familienmitglieder)	3,00 kn

Folgende Personen zahlen keine Kurtaxe:

1. Kinder bis 12 Jahre
2. Personen mit einer Behinderung von 70 % oder mehr und eine Begleitperson
3. Personen, die zu Zwecken der Erwerbstätigkeit in einer Gemeinde oder in einer Stadt unterbracht sind, in der sie keinen Wohnsitz haben, und zwar ausschließlich während der Ausübung der Tätigkeit

Registrierung eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung im eVisitor-System

Eigentümer eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung und deren Unterkünfte müssen wie alle anderen Steuerpflichtigen im eVisitor-System registriert sein. Durch die Eingabe von Daten zum Eigentümer eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung und Daten zu der Unterkunft trägt der Tourismusverband einen neuen Benutzer in das System ein, der zur An- und Abmeldung von Touristen und zur Zahlung der Kurtaxe in der Kategorie der nichtgewerblichen Steuerpflichtigen verpflichtet ist. Der Tourismusverband ist im Gegenzug verpflichtet, nach der Registrierung dieses Steuerpflichtigen im eVisitor-System dem Eigentümer des Ferienhauses bzw. der Ferienwohnung Zugangsdaten für das eVisitor-System bereitzustellen.

Für die Registrierung des Eigentümers eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung erforderliche Unterlagen

Um den Eigentümer eines Ferienhauses oder einer -wohnung sowie die Unterkunft selbst im System zu registrieren, reicht eines der folgenden Dokumente aus:

01. Kaufvertrag
02. Auszug aus dem Grundbuch
03. Erbschein
04. Eigentumsurkunde
05. Bescheid über die Zahlung der kommunalen Abgaben

Für alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Büro des Tourismusverbandes Rab.

TOURISMUSVERBAND DER STADT RAB
Trg Municipium Arba 8, Rab
Tel.: 724-064, Fax: 725-057
www.rab-visit.com; E-Mail: info@rab-visit.com